



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

[REDACTED]

- nur per E-Mail -

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-953
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Klaus Faßbender
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 12.05.2017
GESCHÄFTSZ. 15-724/005 I#0186

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „VW Stickoxid-Messprotokolle“ [#20686]**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat mir in einer Stellungnahme zu Ihrem Vermittlungersuchen mitgeteilt, dass Ihr Antrag mangels Kenntnis Ihrer Identität abzulehnen gewesen sei. Durch eine Internetrecherche zu dem Namen [REDACTED] sei ein Wikipedia-Eintrag gefunden worden, wonach es sich bei dem von Ihnen verwendeten Namen offensichtlich um ein Pseudonym handle. Da sich Ihr Antrag zudem auf die Zugänglichmachung von Unterlagen bezogen habe, die Prüfergebnisse der Nachprüfungen von Fahrzeugen der Volkswagen AG betreffen, sei eine Drittbeteiligung durchzuführen gewesen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags durch das KBA ist im Ergebnis nicht zu beanstanden.

Soweit ein IFG-Antrag (teilweise) abzulehnen ist, Gebühren zu erheben sind oder eine Drittbeteiligung durchzuführen ist, ist die Anforderung einer postalischen Erreichbarkeit erforderlich. Grund hierfür ist, dass die Behörde den Zeitpunkt der Bekanntgabe dieses durch Widerspruch und ggf. Klage anfechtbaren Verwaltungsakts gerichtsfest nachweisen können muss. Dies ist im Fall der Übersendung an die Plattform fragdenstaat.de nicht der Fall. Da in Ihrem konkreten Fall die Durchführung ei-



SEITE 2 VON 2

nes Drittbeteiligungsverfahrens erforderlich war, ist die Anforderung Ihrer postalischen Erreichbarkeit und somit auch Ihrer Identität nicht zu beanstanden.

Ich habe dem KBA jedoch in einem Schreiben mitgeteilt, dass ich vor einer Ablehnung Ihres Antrags die Aufforderung zur Übermittlung einer postalischen Erreichbarkeit erwartet hätte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen die Hintergründe hinreichend erläutern konnte. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.